

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2013 ist als Anlage beigefügt. Urlaubsbedingt kann Frau Lübbert an der Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen. Es ist daher beabsichtigt, eventuelle Fragen der Mitglieder des Ausschusses zu dem Bericht entweder mit der Niederschrift oder aber mit gesondertem Schreiben zu beantworten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen
am 12.02.2014

Im Auftrag